

Tagungspunkt 8a)
öffentlich
Anlage

Stadt Neustadt a. Rbge.
Fachdienst Immobilien
Verwaltung/ Frau Scharnhop
Theresenstr. 4
31535 Neustadt a. Rbge.
2-91-230



Neustadt a. Rbge., 12.03.2014

Anfrage aus der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mariensee am 24.10.2013

5. Nutzung und Unterhaltung eines städtischen Wegegrundstückes im Stadtteil Wulfelade Vorlage: 2013/215

Herr Zieseniß stellte die Drucksache vor, und merkte an, dass der Nutzer des städtischen Wegegrundstückes, Herr Stelling, von seiner Unterhaltungsverpflichtung hinsichtlich der Wegefläche zu 70 % überrascht war.

Herr Aust schloss die Frage an, wie die Beteiligung von 70 % an der Unterhaltung der Wegefläche ermittelt wurde.

Stellungnahme:

Laut Aussage von Frau Duthoo vom städtischen Fachdienst Tiefbau handelt es sich bei den 70 % Unterhaltungskosten um einen Erfahrungswert der Stadt Neustadt. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein Gestattungsnehmer die Zuwegung am meisten (zu ca. 2/3) nutzt. Durch die Nutzung können Unterhaltungsarbeiten notwendig werden, die dann zu 70 % vom Gestattungsnehmer zu tragen sind.

Aufgrund der Tatsache, dass es hierzu keine Vorschriften gibt, kann es individuell zu Abweichungen kommen, z.B. durch die Art und Häufigkeit der Nutzung oder wenn mehrere Gestattungsnehmer dieselbe Zufahrt nutzen, u.ä..

Die Gestattungsnehmer werden nur an den Unterhaltungskosten beteiligt. Sofern eine Straße oder ein Wegegrundstück erneuert werden muss (Asphaltdecke >4 cm), findet die Vereinbarung keine Anwendung.

Im Auftrag

Scharnhop